

Lichtspiel
Theater
Löben, Königbergerstr. 1

Von Montag bis
Donnerstag:
Die Pflicht
zu leben
Spannender Kinosfilm in 6 Akten.

früher Löbener
Amtl. Publikationsorgan

Zeitung mit Aufnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen. — Preis pro Seite 10 Pf. aus der Geschäftsfabrik abgelt 8.00 Pf. durch die Post bezogen 8.50 Pf. Kurz von Briefträger zu Haus 4.50 Pf. Blätterblatt 10 Pf.

Fr. 60 | Redaktion, Druck und Verlag: Masurische
Dampfdruckerei R. Oehffler, Löben | Donnerstag, den 11. März | In jedem Beitrag erscheinen außerdem die
Wittenbergsche Zeitung und Rheinische Zeitung | 1920

Löbener Tageblatt

Kreiszeitung für Stadt u. Kreis Löben

Zeitungspreis: die einzige Zeitung über diesem Raum 45 Pf., Zeitungen 1.25 Pf.
Annahme von Anzeigen bis 11 Uhr vormittags. Jedes Anrecht auf Abzug geht verloren, sobald das Interessenten durch zeitgleiche Mindestzahl bestellte werden muß

Die neue Besteuerung.
Entscheidung des Vermögensausbaus am 1. April 1923.
Der neue Besteuerungsentwurf liegt jetzt der Nationalversammlung vor. Diese Besteuerung, die an die Stelle der zuvor vorgesehenen Aufwandsteuer treten soll, wird von dem Vermögensausbau der natürlichen Personen erfordern.

Steuerpflichtig ist der Vermöhs an dem geistigen Erwerb und unbemittelten Arbeitnehmern nach Zahlung der Schulden. Das Arbeitnehmern umfaßt einschließlich des Büros (Grundbesitz, partei des dem Betrieb des Landes und Gemeindelandschaft, des Gewerbes dienende Vermögen (Betriebsvermögen)), das gesamte sonstige Vermögen (Kapitalvermögen). Von dem Vermöhs sind abzusehen: die dinglichen und persönlichen Schulden; der Wert des Steuerpflichtigen obliegenden oder auf einem sonstigen gebundenen Vermögen ruhenden Leistungen; die zur Deckung der laufenden Ausgaben einer geschäftlicher oder beruflicher Art für drei Monate

gerausgezoigt hat, hat man im eigenen Lande schließlich nicht mehr unterzubringen vermöht. Die kleinen Nachbarländer schwimmen im Gelde; nein, sie erhalten daran. Wenn die das in einem Papier anlegen können, für das die Entente durch ihre militärische Macht eine Art Garantie ausstellt, dann wird dasfür sehr und joneil Interesse zu haben sein.

Bei dem französischen Widerspruch handelt es sich offenbar nur um die Frage nach der Berechnung des Brutto. Wer verlangt man dort den Brutto? Ich sage, daß es ein solches Deutschland kostspielig bekommen können. Vom französischen Besteuerungsentwurf ist nicht gerade weit entfernt. Wenn Deutschland diese ungeheuren Kosten machen soll, muß es dazu befandet sein. Man darf das ja, dann wird es offen halten, sonst verbündet es schließlich ganz und wo nichts mehr ist, da haben auch die Franzosen ihr Recht verloren!

Wir haben bisher den guten Willen gezeigt, den Vertrag ordnungsmäßig auszuführen. Ernsthaft Vorstöße dagegen können die Franzosen uns nicht nachstellen, und nur ihr Haß, oder ihre gehässige Angst des

Brinzen selbst befrüchten; so wird sich wohl kaum jemand finden, der das Verhalten des Brinzen irgendwie entschuldigen will. Gern kann man voreilichen Brinzen erwarten man doch ganz bestreite Zurückhaltung und vorgetestes gefellschaftliches Benehmen. Wer allerdings gesehen hat, wie auffällig bewußtseinsträchtig gerade die Franzosen in Berlin, in den Wissensmungsgebieten und im Rheinland, überhaupt überall in Deutschland, wenn sie mit Deutschen zusammen sind, ich zu beobachten pflegen, der wird nicht so leicht glauben, daß hier ohne Schuld an dem Zusammenstoß sind. Als allen Anfang geht her vor, daß der Streit im Hotel Adlon sehr heftig war, und daß fast alle deutschen Gäste sehr schrecklich waren. Die amtliche Untersuchung wird höchst baldig Klärheit in die ganze Angelegenheit bringen. —

Prinz Joachim Albrecht von Preußen ist 1876 als zweiter Sohn des verstorbenen Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten von Braunschweig, geboren. Er ist mit einer Schauspielerin Marie Sulzer verheiratet und schied deswegen aus dem Hause

ARCHIWUM
PAŃSTWOWE
W OŁSZTYNIE

Abstimmung in Masuren Ende Juli.

Berlin, 9. März. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung teilte Reichsminister Koch mit, daß noch keinen Informationen die Volksabstimmung in Masuren Ende Juli dieses Jahres stattfinden werde. Es fehlt sie nicht nur als eine unbefähigte Information, sondern als eine sichere Tatsache hin.

Wie wir von anderer Seite dazu erfahren, direkt die Regierung dahin von den zuständigen Kommissionen unterrichtet worden sein, daß man die Abstimmung in der Tat möglichst früh ansetzen will, das heißt zu dem frühesten Termin, der nach dem Friedensvertrag möglich ist. Da der Frieden am 10. Januar in Kraft getreten ist, so würde der 10. Juli der frühest mögliche Termin sein. Reichsminister Koch wird also wohl recht haben, wenn er den Termin auf Ende Juli veranschlägt, da man mit einer geringen Verzögerung über den frühesten Termin hinaus doch wird rechnen müssen.

Schwere Explosionskatastrophe.

Bonn, 9. März. (WTB) Gegen 8 Uhr morgens flog im rheinisch-westfälischen Elektrizitätswerk ein großer Heizkessel von circa tausend Quadratmetern Heizfläche in die Luft und begrub unter seinen Trümmern annähernd 90 Arbeiter. Die Zahl der Toten und Verwundeten wird auf annähernd 50 geschätzt. Die Verwundeten wurden in die hierigen Krankenhäuser gebracht. Da weitere Explosionen befürchtet werden, mußten alle anwesenden Personen die Unglücksstätte verlassen. Über die Entstehung der Explosion ist zurzeit noch nichts bekannt.

— Der Kassationshof in Paris hat das Urteil gegen die Mitglieder der Familie Möchling, das vor dem Kriegsgericht in Amiens gefällt wurde, aufgehoben und das Verfahren an das Kreisgericht zurückverweisen.

Man habe dies früher nicht für möglich gehalten, da die Widerstände zu groß waren, aber

Zeugenaussagen zu den Vorfällen im Hotel Adlon.

Berlin, 8. März. Heute vormittag meldeten sich, wie der „Lokal-Anzeiger“ schreibt, eine Reihe von Zeugen, die am Sonnabend im Hotel Adlon den bedauerlichen Vorfällen beiwohnt haben und eiligst versichern wollen, daß Prinz Joachim Albrecht keineswegs der Urheber der Ausschreitungen war. Baron von Bitterfeld, der mit seiner Gemahlin an einem Tische neben dem des Prinzen saß, erklärt: Den meisten Gästen war die Anwesenheit des Prinzen überhaupt unbekannt. Als das Deutschlandlied intoniert wurde, erhob sich der Prinz und fast alle Gäste des Speisesaales, nur die in der Mitte des Saales stehenden Franzosen behielten ihre Plätze. Das wirkte natürlich aufrezzend. Baron von Bitterfeld sah gerade nach der hohen Gestalt des Prinzen hinüber, als vom einem Tische aus entgegengesetzter Richtung der Ruf „Aufstehen!“ erklang. Dann wiederholten mehrere Gäste den Ruf. Schwungvoll erhob er von verschiedenen Seiten. Auf diesen Ruf kam aus dem Nebensaale eine Anzahl Gäste und stieß gegen den Tisch der Franzosen vor. Der Prinz stand an seinem Tisch mit übereinandergekreuzten Armen und beteiligte sich nicht. Es ist möglich, daß er, von der allgemeinen Eregung mit fortgespielt, sein Missfallen ebenfalls äußerte. Eine aggressive Beteiligung ist jedenfalls nicht beobachtet. Erwähnt sei noch, daß die Kellner des Hotel Adlon einen erheblichen Teil an der wachsenden Eregung beitrugen, indem sie fortwährend riefen: „Wir sind ein internationales Hotel!“ Der Grund zu den bedauerlichen Ausschreitungen läßt sich zweifellos in dem provozierten Verhalten der Franzosen suchen. Diese fühlten sich, so sagt der „Lokal-Anzeiger“, in allen Hotels als die Sieger und benehmen sich direkt aufrezzend. Im Gegenzug hierzu benahmen sich die in Berlin weilenden Engländer und Amerikaner sehr zuvorkommend. Diese achten unsere nationalen Gebräuche und erheben sich fast ausnahmslos bei vaterländischen Rundgebungen von ihren Plätzen. So auch am Sonnabend im Hotel Adlon. Die geschilderte Darstellung des Vorfalls muß jeden Rechtentenden empören.

dass nämlich Erzberger ein ständiger Mensch sei.

Nach diesem dreistündigen Sitzung auf Montag vertagt, eventuell auch die Reihe. Das Urteil ist nicht vor

Steueruntersuchung

Wie verlautet, sind die Akten Erzbergers Steuererschließungen. Die Beurteilung erfolgen, nachdem das Urteil Prozeß gefällt worden ist.

Ein Notenschreiber

Eine in Eisenach gearbeitet, wen der gefallene Beamte das ganze Reich anstrebt, Daseinslichkeit, dessen Begleiter kann. Zu einer Stelle heißt es u. a.:

Die Witwen der beamten erhalten, es fänger, nach den reichs- fägen Leistungszulagen in Höhe von 50 Prozent der geleisteten Summe. Be- rüfung gängt man von die Nutzgehaltsempfänger den meisten Fällen sich und erwachsene, schon e der haben, daher nur. Dieser Grundsatz ver- gung gegenüber den terbliebene sind. Fast nur wenige Dienst- entsprechend geringe Kinder gerade in den Ausgaben erfordern. Hinterbliebenenrente heutigen Verhältnisse stein Ansprüchen, den. Unsere Männer haben was sie besaßen, ihre Vertrauen, daß im Vaterstelle an ihren empfinden es deshalb Ungerechtigkeit, daß der Summe, die anden. Es besteht die Gefa-

ARCHIWUM
PAŃSTWOWE
W OŁSZTYNIE